



Portal der ehemaligen städtischen Kanzlei.

blick in diese Dokumente verschaffte<sup>1)</sup>); besonders war die Weggabe von Originalen streng untersagt. Um Unbefugten den Eintritt zu verwehren, mußte die städtische Schreibstube stets verschlossen gehalten werden.

Neben den Stadtschreibern hatten auch noch andere Beamte ihre Diensträume in der städtischen Kanzlei; insbesondere wurde sie von den

<sup>1)</sup> Ebenda, 14 u. 85.